



**An der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
ist im Fachbereich 1 ab Wintersemester 2022/23 ein**

Lehrauftrag Hammerklavier

über max. 8 Semesterwochenstunden zu besetzen.

Ab dem **Wintersemester 2022/23** besteht Bedarf an einem Lehrauftrag Hammerklavier für Haupt- und Nebenfach.

Der Aufgabenbereich umfasst die Betreuung der Studierenden des Masterstudienganges Historische Interpretationspraxis (HIP Hammerklavier im Hauptfach, andere HIP-Instrumente im Nebenfach) sowie von Studierenden in den modernen Bachelor- und Masterstudiengängen in der Künstlerischen Instrumentalausbildung. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Hammerklavierdozenten Prof. Jesper Christensen, den Lehrenden der Ausbildungsdirektion für Historische Interpretationspraxis (HIP) wird ebenso erwartet wie die Bereitschaft gegebenenfalls Aufgaben in der Korrepetition zu übernehmen, regelmäßige Anwesenheit für die Unterrichtstätigkeit und hohe Motivation.

Gesucht werden Persönlichkeiten mit abgeschlossenem Hochschulstudium, die als Hammerklavierspieler*innen künstlerisch aktiv sind, eine pädagogische Eignung für den Hochschulbereich sowie eine fundierte Expertise im Bereich der historischen Aufführungspraxis vorweisen können.

Die Bewerber*innen sollen eine Lehrprobe absolvieren.

Für Rückfragen steht Ihnen Prof. Eva Maria Pollerus (evamaria.pollerus@hfmdk-frankfurt.de) zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie unter: www.hfmdk-frankfurt.de.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen sowie Tätigkeitsnachweisen richten Sie bitte

bis zum 02.09.2022

an das
Dekanat des Fachbereichs 1
Stichwort „**Lehrauftrag Hammerklavier**“
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
Eschersheimer Landstraße 29-39
60322 Frankfurt am Main.

Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.

Datenschutzhinweis: Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Dekanatsbüro des Fachbereichs 1 schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten vollständig gelöscht.